**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 2=22 (1856)

**Heft:** 95

Artikel: Reklamationen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-92344

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bestimmt ist und nicht von der augenblicklichen Laune einer Generalversammlung abhängig gemacht wird. Wir erinnern dabei die Sektionsabgeordneten von 1852 in Neuenburg an jene unangenehme Stene in der vorberathenden Situng, wo sich ein junger Herr aus der Waadt die Spornen verdienen wollte, indem er sehr barsch der Gesellschaft das Necht bestritt, überhaupt einen jährlichen Beitrag festzusenen. Solche Diskussionen werden am ehesten durch eine genaue Bestimmung in den Statuten unmöglich gemacht. Was die außerordentlichen Beiträge anketrisst, so glauben wir, die Gesellschaft werde nicht leicht dazu genöthigt sein, sobald durch eine ordentliche Gliederung derselben einmal Ordnung in das Finanzwesen gebracht wird.

In Abschnitt II der Statuten wird die Organisation der Generalversammlungen besprochen und hier sinden wir die Hauptneuerung, die längere Dauer derselben — zwei Tage und zwar Sonntag und Montag. Samstags versammeln sich die Deputirten der Sestionen zur Vorberathung der Trastanden. Sonntags sinden nach den Eröffnungsseierlichkeiten — Uebergabe der Fahne — Festrede des Präsidenten — Separatsspungen der einzelnen Wassengattungen statt und zwar bilden dieselben folgende Abtheilungen:

Genie und Artillerie, Kavallerie, Infanterie und Scharfschüßen, Sanitätsoffiziere.

Die Offiziere der eidg. Stäbe werden dabei nicht erwähnt, wir nehmen aber an, daß ihnen der Besuch derjenigen Abtheilung, die ihnen am meisten zusagt, freistehen soll und daß man ihnen gerade in dieser Beziehung keinen Zwang anthun will. Unter den Traftanden, die diesen Separatspungen zur Berathung namentlich vorgelegt werden, sinden wir mit Recht die Preisaufgaben.

Der Nachmittag diefes Tages foll einem gemeinichaftlichen Ausflug gewidmet fein.

Montags findet die Hauptversammlung ftatt. Sier schreiben nun die Statuten vor, daß das Centralfomite mindestens für einen größeren Bortrag von allgemeinem Interesse zu sorgen hat und daß die von den dazu beauftragten Kantonalsestionen eingehenden Berichte über die Leistungen im Militärwesen in ein Ganzes geordnet der Gesellschaft vorgelegt werden. In dieser Sizung werden ferners die Vereinsgeschäfte bereinigt. Wir denken, es sollte hierbei auch ein Ueberblich über die Thätigkeit der Lags vorher gebildeten Abtheilungen nicht fehlen.

Nach der Hauptstung Festmahl. Wir glauben, daß mit diesen Bestimmungen das geistige Leben bei den Generalversammlungen bedeutend gehoben wird. Es läßt sich nicht leugnen, daß jest nur zu oft das Interesse des Einzelnen durch ermüdend lange Berhandlungen über Gegenstände, die seiner Wassefremd sind, abgespannt wurde; dieser Uebelstand ist beseitigt durch Errichtung solcher Sestionen und damit auch der Lust zu Spezialstudien in der eigenen Wasse Vorschub geleistet, die bis jest wenigstens nur schwer eine Vertretung in der Hauptversammlung sinden konnten.

Soviel über die Hauptänderungen in den neuen Statuten! Wir begrüßen diefelben mit vollster Ueberseugung, daß damit ein neues Leben für die Geselfchaft gegründet wird, allein wir wünschen, daß die Seftionen sich in jeglicher Weise über die Neuerungen aussprechen mögen; auch abweichende Unzeichen sollen ihre Vertretung finden; nur nach allgemeinem und gewissenhaftem Prüfen nach allen Seiten kann wirklich Gutes zu Tage gefördert werden.

Bei dieser Gelegenheit tragen wir noch nach, daß das neue Centralsomite in Zürich aus den Hh. eidg. Oberften H. Ott als Prästdenten, Kommandanten Pfau als Vizepräsidenten und Hauptmann J. B. Spyri als Aktuar besteht. Herr Oberst Ziegler hat die auf ihn gefallene Wahl eines Präsidenten abgelehnt.

## Die Meuenburger Petition.

Durch die Blätter läuft die Runde, daß bei den neuenburgischen Wehrmannern eine Betition cirfulire, in der fie den Bundesrath bitten, er moge im Fall eines ernftlichen Konfliftes mit Preußen, ihnen die Ehre gewähren, in der Avantgarde ju fechten. Wir ehren die ritterliche Besinnung, die fich in diefer Bitte ausspricht und die offenbar unsere wackern Rameraden in den Bergen befeelt, allein wir glauben, daß diese Bitte verfrüht ift. Solche "Sturmpetitionen" gehören in das Relt des Keldberrn, wenn die Schlacht schon drobend vor der Thure ift und nicht in den ruhigen Rathsfaal; dann baben fie ihre volle Berechtigung und wohl der Armee, wo fich die Bataillone auf die gefährlichsten Posten drängen. Wir find überzeugt, daß unfere Neuenburger Bruder, wenn es gilt, für unfere nationale Unabhangiafeit zu fechten, fich in die erften Reihen drangen werden, wir gruffen fie fchon im Beifte am Rheine, mo mir vereint den Schwur lofen wollen, ben mir im Juni 1852 in den Bergen gefchworen; bis ju jener Stunde aber, bis jur Stunde, wo die Erommel durch die Thäler dröhnt, wollen wir schweigend unfere Schwerter schleifen - 's ift beffer fo. Das Baterland weiß ja, daß es auf feine Armee gablen fann. Darum weg mit jener Petition fo gut und treu und mader fie flingt! Wir bedürfen mahrlich feiner Berficherung, daß die neuenburgischen Wehrmanner ihre Pflicht thun werden. Haben fie doch erst am 3. Sevtember gezeigt, wie bereit fie der Ruf des Baterlan. des findet!

### Meklamationen.

In der deutschen Allg. Militärzeitung gefällt esteinem fich in der Schweiz aufhaltenden Offizier ein Urtheil des Weiten und Breiten zu schreiben über die schweizerischen Truppenzusammenzuge (Nro. 94 dieses Blattes). Wir übergehen Alles was unsere Sache nicht ist; aber den Abschnitt: "Kavallerie baben wir zwei Arten", können wir nicht ganz hinnehmen wie er geschrieben ist. Die Bemertung: die fremden Offiziere haben nicht in die Ställe gesehen,

ift vielleicht begründet; aber wir glauben zuversichtlich, daß auch dieses hätte geschehen dürfen, ohne sich zu kompromittiren. Das ift ganz sicher, daß jeder Ravallerist, wenn er einmal die Refrutenschule paffirt hat, so viel von der Pferdewartung versicht, daß er auch den Dienst in kleinen Ställen ordentlich verrichten kann, und auch in außerordentlichen Fällen sein Pferd gehörig zu behandeln weiß.

Die Führung der Ravallertefompagnien war in der Oftschweiz solchen Offizieren anvertraut, die sich jedenfalls vor keinem Urtheil in fremden Blättern zu fürchten haben. Betrachtet man die täglichen Dislokationen, sowie die Lokalitäten, in welchen die Pferde versorgt werden mußten, so wird es doch hoffentlich Niemand mehr wundern, wenn schon die Stallordnung nicht so gehandhabt wurde, wie in den Stallungen in der Raserne in Narau.

Daß die deutschen Offiziere einen allzugeringen Maßstab für unsere Reiterei mitgebracht haben, dürfte auch nicht ganz der Wahrheit gemäß sein. Die meisten anwesenden Offiziere waren solche, die die Schweizertruppen auch schon gesehen haben, und deswegen wohl etwa wußten wie sie waren, und gewiß nach diesem Verhältniß ihr Urtheil fällten. — "Die Kavallerie ist unsere Wasse nicht, und abgesehen von allem Undern, schon ihrer Schwäche wegen" ze. ist eine Bemerkung, die fast empören müßte, käme sie von kompetenter Seite her. Probire man einmal unsere Oragoner und sie werden auch auf dem Felde der Shre der Sidgenossenschaft weder Schande noch Nachtheil bereiten.

Daß fich die Kavallerie in der Offschweiz (wir haben nämlich diese Uebung im Auge) unbeholfen gezeigt, ermangelt nach unserer Ansicht noch sehr der Bestätigung.

Und wenn vom Pferdeschonen die Rede ift, so ist dieses, sollte es auch geschehen sein, jedenfalls eher am Plage, als dieselben von vorneherein zusammenjagen, daß in kurzer Zeit die Hälste der Mannschaft unberitten daher kömmt. Nach unserer Unsicht ist es doch gewiß besser die Pferde wo möglich zu schonen, um im geeigneten Moment mit aller Kraft des Ganzen wirken zu können. Mit unnöthigem hin und herjagen ist noch lange nicht der Zweck erreicht, der unserer Kavallerie vorgeschrieben ist.

Was den Pferdeschlag betrifft, geben wir mit dem betreffenden Herrn auch nicht ganz einig, denn in der Ofischweiz trifft man bei der Kavallerie bereits neun Zehntel ausländische Pferde an, die um große Summen von den Kavalleristen angekauft werden, und somit unsere Reiter nicht mit einem hiefigen Pferdeschlag beritten gemacht sind. Wenn eine Verbesserung hierin eingeführt wird, statt Abhülfe, so wird es auch und sehr freuen, nur glauben wir, es erfordere große Opfer, und wer will diese bringen?

Nebersicht der mit einem Spfor. Feldkanonens rohr von Guffiahl gemachten Erfahrung gen und erzieiten Resultate.

Bir lefen in der Darmftädter Militarzeitung folgende intereffante Mittheilung:

Die f. bayer. Artillerie-Berathungs-Kommission hat ju Anfang diefes Jahres in München ein Spfdr. Feldfanonenrohr von Guffahl aus der Fabrif des herrn Krupp in Effen einer Schiefprobe unterftellt.

Die Absicht des Versuchs war, zu den anderwärts mit gufftählernen Rohren gemachten Gewaltproben ergänzende Erfahrungen zu erlangen, in welchem Zustande nach zweitausend mit feldmäßigen Ladungen gemachten Schüssen (1950 mit gewöhnlichen Rugeln, 25 mit glühenden Kugeln und 25 mit Büchsenfartätschen) Zündloch, Bohrung und Lassete sich besinden werde und ob ferner der Rost für das Rohr von erheblichem Schaden sei.

Das Ergebnif mar in Aurzem folgendes:

Das Zündloch hatte nach fiebenhundert Schüffen eine fast gleichmäßige Erweiterung von unten bis oben hinauf von folchem Durchmeffer, daß eine Berfchraubung mit fupfernem Zündferne geboten war.

Nach weiteren 1300 Schüffen war das verschraubte Zündloch in besserem Zustande als vorher unver, schraubt nach 700 Schüssen.

Die Bohrung hatte nach Beendigung des Berfuchs weder Augellager noch Augelanschläge. Die Bohrungsdurchmeffer waren in horizontaler und verticaler Richtung fast durchgängig ganz ohne Beränderung geblieben. Die Kartätschen hatten kaum meßbare Furchen zurückgelassen.

Die Laffete war eine banerische Spfdr. Feldlaffete, deren Wände um so viel enger gestellt waren, als es die etwas geringeren Dimensionen des Rohres erheischten. Dieselbe hat beim Schießen mit dem gegen den banerischen spfdr. um 87 banerische Pfd. leichteren Gußstahl-Rohre nicht genügenden Widerstand geleistet, so daß während der Versuche mehrmals Reparaturen an der Laffete erforderlich wurden.

Der Noft setze fich allenthalben und sehr rasch an, founte jedoch ohne besonders merkliche Spuren zu-rückzulassen, ziemlich leicht wieder entfernt werden.

Diefe hier angeführten Resultate möchten den nachfolgenden Ausspruch rechtfertigen:

- 1) Rohre von Gufftahl muffen gleich anderen Rohren mit fupfernen Zündfernen verschraubt werden, wodurch ihrer Dauer eine Gränze gefett wird, welche von der Güte der Bohrung unabhängig ift.
- 2) Es ift möglich, von Gufffahl Kanonenrohre zu verfertigen, welche bezüglich der Haltbarfeit ihrer Bohrungen alle bisher gekannten Geschüße übertreffen.
- 3) Die erhöhte, neuerdings bewährte Widerstandsfähigkeit des Gußtahles darf ohne entschiedenen Nachtheil für die bestehenden Laffeten gueiner wesentlichen Berminderung des Rohrgewichtes nicht benüßt werden.

# Schweiz.

Die Neuenburger Occupationsbrigabe ist im Laufe biefer Woche abgelöst worben; an die Stelle ber Bataillone Scherz von Bern und Riefer von Solothurn ift bas